**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
**Band:** 127/128 (1946)
**Heft:** 21

**Artikel:** Aktuelle Kraftwerkprojekte 1946
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-83943

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

wenn Hinterrhein gebaut worden wäre: denn unvergleichlich wertvoller und für unser Land notwendiger als die konzentrierteste Winterenergie sind ganze Menschen!

Noch auf einen dritten und letzten Gegenstand unserer Selbstbesinnung sei hier hingewiesen; er betrifft die Energiekonsumenten, also uns alle. Wir werden uns ganz besonders in den nächsten Wintern an ihn erinnern, wenn wir wegen Strommangel frieren und einzelne von uns vielleicht sogar feiern müssen. Wir sind uns gewohnt, die hinreichende Versorgung mit den von uns benötigten Rohstoffen als grosse Selbstverständlichkeit und überdies als unser gutes Recht zu betrachten. Wir haben auf dieser «Rechtsbasis» einen hohen Turm materieller Kultur aufgebaut, den wir nicht mehr glauben entbehren zu können. Nicht mehr kriegsbedingte Störungen der ausländischen Märkte, sondern ausgerechnet drei kleine schweizerische Berggemeinden machen uns dieses Recht streitig. — Auch dieses Hindernis hat seinen Sinn; er ist leicht zu erkennen: dass der Turm nicht zum Himmel reiche und wir uns in unseren vier Landessprachen weiterhin verstehen und nicht in alle Welt zerstreut werden! «Denn Gott widersteht den Hoffärtigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.» So wollen wir denn wieder lernen, nichts leichtfertig als Selbstverständlichkeit hinzunehmen, nicht anmassend aus Wünschen Rechte abzuleiten, sondern demütig ums tägliche Brot und die täglichen kWh zu bitten und beides als Geschenke Gottes dankbaren Herzens entgegenzunehmen, die er uns nach seiner Gnade und nicht nach unserem Wollen zuteilt.

A. Ostertag

## Aktuelle Kraftwerkprojekte 1946

Das Eidg. Amt für Wasserwirtschaft hat in seiner jüngsten Veröffentlichung Nr. 36 neben der Behandlung grundsätzlicher Fragen eine grössere Zahl von Ausbaumöglichkeiten schweizerischer Wasserkräfte skizziert. In Nr. 4 lfd. Bds. (Seite 48) wurde diese Veröffentlichung rezensiert. Inzwischen hatten wir Gelegenheit, die zur Diskussion stehenden Fragen mit dem Amt eingehend zu besprechen und seine Stellungnahme näher kennen zu lernen. Die sich hierbei ergebenden Gesichtspunkte geben wir auf Wunsch des Amtes an dieser Stelle wie folgt bekannt:

Im Hinblick auf die Entwicklungen auf dem Energiemarkt und im Kraftwerkbau während des Krieges sah sich das Amt nach Kriegsende veranlasst, die Oeffentlichkeit über die Ausbaumöglichkeiten unserer Wasserkräfte zusammenfassend zu orientieren. Die dazu vorgesehene Veröffentlichung, die von verschiedenen Seiten dringend gewünscht worden war, sollte spätestens anfangs Dezember 1945 erscheinen, um den Eidgenössischen Räten bei der Behandlung der Fragen über den Kraftwerkbau zur Verfügung zu stehen.

Nachdem die Verwirklichung der von den wichtigsten Interessentengruppen in den Vordergrund gestellten Projekte auf die bekannten Schwierigkeiten gestossen ist, und im Zusammenhang damit Rechtsprobleme grundsätzlicher Art aufgeworfen worden sind, musste damit gerechnet werden, dass eine Entscheidung in diesen Fällen erst nach längerer Zeit getroffen werden könne. Es schien daher angezeigt, eine grössere Zahl von anderen Möglichkeiten zu zeigen, von denen verschiedene als baureif bezeichnet werden dürfen. Gleichzeitig sollten die für die Veröffentlichung ausgewählten Projekte eine Grundlage bilden für eine grosszügige Planung auf weite Sicht, die das Amt als notwendig und dringlich ansieht.

Eine Beurteilung der dargestellten Projekte erschien im Zeitpunkt, der für die Herausgabe vorgesehen war, nicht angebracht, in erster Linie, weil der Rekurs des Konsortiums Kraftwerke Hinterrhein beim Bundesrate hängig ist und einem Entscheid des Rates nicht vorgegriffen werden durfte.

Für eine solche Beurteilung müssen gleiche Grundsätze für die Bewertung der erzeugten Energie und für die Berechnung der Gestehungskosten aufgestellt werden. Solche Grundsätze sind im ersten Teil der Publikation aufgeführt. Es erweist sich als überaus schwierig, sie auf die einzelnen Fälle in wirklich objektiver Weise anzuwenden, weil jedes Projekt in dieser Hinsicht seinen eigenen Charakter hat. Es ist deshalb durchaus begreiflich, dass in diesen Fragen namhafte Fachleute stark voneinander abweichende Auffassungen vertreten.

Ein Vergleich der veröffentlichten Projekte auf einheitlicher Grundlage unterblieb, weil das Amt den Ergebnissen der bundesrätlichen Experten ebenfalls nicht vorgreifen wollte. Zudem war damals ein Verständigungsversuch in der Sache Staubecken Splügen im Gange.

Meinungsverschiedenheiten ergeben sich im Besondern auch bei der Beurteilung der geologischen Verhältnisse, die erst bei der Bauausführung restlos bekannt werden. Sie bestimmen aber massgebend die Grösse der Speicherbecken, die Energiequalität (Verhältnis der Speicher- zur Laufenergie), sowie die Kosten der Staumauern. Ueber solche Punkte kann man in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Unter diesen Umständen hat sich das Amt darauf beschränkt, in seiner Veröffentlichung Tatsachen bekannt zu geben, von denen es annehmen durfte, dass sie für viele Leser wertvoll sein werden. Die Herausgabe des Werkes erlitt eine Verzögerung bis Ende April 1946, die das Amt nicht vermeiden konnte.

Der Grad der Bearbeitung der dargestellten Projekte geht aus den Bezeichnungen «generelles Vorprojekt», «Vorprojekt», «generelles Projekt», «Projekt», sowie aus den angegebenen Unterlagen hervor, die für die Projektierung verwendet wurden. Ferner wurde jeweilen vermerkt, ob und welche Interessenten, Bewerber oder Konzessionäre vorhanden sind.

Vor der Veröffentlichung hat sich das Amt mit den betreffenden Interessenten in Verbindung gesetzt. Diese haben mit wenigen Ausnahmen keine Einwendungen erhoben, in verschiedenen Fällen sogar seine Herausgabe begrüsst. Allerdings sind auch Stimmen gegen eine Veröffentlichung im vorgesehenen Sinne laut geworden. Ferner sind Wünsche hinsichtlich Umfang und Einfügen oder Weglassen einzelner Angaben geäussert worden, denen das Amt nach Möglichkeit zu entsprechen suchte. Bei der Darstellung des Dreistufenprojektes des Konsortiums Kraftwerke Hinterrhein wurden von den Bewerbern Bedingungen gestellt, denen das Amt glaubte nicht entsprechen zu dürfen, weil alsdann wichtige Angaben gefehlt hätten. Das war der Grund, weshalb das Amt auf eine frühere Publikation zurückgreifen musste. Im Falle der Kraftwerke Oberhasli war das heute massgebende Projekt zur Zeit der Vorbereitung der Veröffentlichung noch nicht ausgearbeitet, weshalb drei verschiedene Vorprojekte aufgenommen wurden.

Bei der Beurteilung der einzelnen Projekte und Projektgruppen sind die Verschiebungen in der Energieerzeugung aller bestehenden und später noch erstellbaren Kraftwerke an den in Mitleidenschaft gezogenen Wasserläufen bis zur Landesgrenze in Betracht zu ziehen. Auf diesen Punkt ist speziell zu achten, wenn Ueberleitungen von Wasser in ein anderes Flussgebiet in Frage stehen. Im übrigen sind nicht nur einzelne Projekte zu vergleichen, sondern es sind die Produktionsmöglichkeiten der verschiedenen Ausbauvarianten im ganzen betrachteten Gebiet einander gegenüber zu stellen.

Was die stärkere Belastung der schweizerischen Volkswirtschaft durch höhere Gestehungskosten der Energie anbelangt, so sind hierbei nicht nur die Kosten ab Zentrale allein massgebend, sondern ebensosehr die vom letzten Bezüger zu bezahlenden Preise. Ueber diesen Punkt sei auf die Bemerkungen in den Veröffentlichungen des Amtes Nr. 30 und 36 hingewiesen.

Mit Bezug auf Angebot und Nachfrage für Verleihungen verweist das Amt auf die Botschaft des Kleinen Rates des Kantons Graubünden vom 9. August 1946.

Neben den technischen und wirtschaftlichen spielen die *rechtlichen* Fragen eine immer wichtigere Rolle. So ist denn z. B. die Behandlung des Rekurses des Konsortiums Kraftwerke Hinterrhein Sache des Eidg. Justizdepartements.

## Internat. Ausstellung für Städtebau und Wohnkultur, Paris, 1. Mai bis 30. Juni 1947[1])

Die Organisationen, Industriefirmen und Unternehmungen, Architektur- und Ingenieur-Bureaux und Bautechniker, die für eine Beteiligung in der Schweizersektion in Frage kommen, wurden bereits anfangs 1946 durch Mitteilungen in der Fachpresse oder auf dem Zirkularweg auf die Ausstellung aufmerksam gemacht und gebeten, sich entweder mit der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, Zürich, oder mit dem Wiederaufbau-Bureau des S. I. A., Zürich, unverzüglich in Verbindung zu setzen. Die eingetretene Verschiebung veranlasst zur Wiederholung dieser Einladung. Alle Interessenten, die sich bis heute weder bei der einen noch bei der andern Stelle gemeldet haben, werden gebeten, sich sofort mit der Zentrale für Handelsförderung, Börsenstrasse 10, Zürich, Telephon 25 77 40, in Verbindung zu setzen. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen, unter Beilage der nützlichen Unterlagen über das zur Ausstellung vorgeschlagene Material. Beteiligungsmöglichkeiten bestehen vor allem in der Gruppe Bautechnik und Wohnungseinrichtungen mit folgenden Abteilungen: Baumaterialien: Natürliche Bausteine, Bindemittel und künstliche Steine, gebrannte Steine, Metalle, Glas, Holz und Holzprodukte, Kunststoffe, Farben, Lacke. Arbeitsgattungen: Fundamente, Rohbau, Bedachung, Isolation, Fenster und Türen, Sanitäre Installation, Elek-

[1]) Siehe SBZ Bd. 127, S. 61, 87, 188, und Bd. 128, S. 171.